



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Marktfrühstück: Kontrolle des Alkoholkonsums auf dem Marktgelände

§ 12 (6) der Marktsatzung besagt: „Auf Märkten und Volksfesten ist es verboten zu betteln, zu hausieren, dort zu lagern oder sich in sichtlich betrunkenem Zustand dort aufzuhalten.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie kontrolliert die Verwaltung diese Regelung vor allem hinsichtlich des letztgenannten Tatbestands? Wer kontrolliert dies: Ordnungsamt und/oder Marktverwaltung?
2. Wie wird eine Zuwiderhandlung sanktioniert?
3. Wie oft kam es 2023 bis heute zu Sanktionen?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN